

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Teil 3¹ Gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft

- Bildung von der Kindheit bis ins Alter – Bildung vom ersten mit zum vierten Lebensalter
- Familienpolitik
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Ehrenamt

Einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland – auch in der Bildung

Argumente: Für einen gerechten Bildungsföderalismus

Unser Bildungssystem steht insbesondere angesichts des technologischen und des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Ein moderner Bildungsföderalismus muss sich daran messen lassen, ob er hilft bestehende Missstände zu überwinden. Eine gute Bildungspolitik ist entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft. Insbesondere Mädchen profitieren von einem Bildungssystem, das Bildungskarrieren nicht von den Startbedingungen im Elternhaus abhängig macht und die Grundlage schafft für eine berufliche Existenz, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert. Deshalb brauchen wir eine gemeinsame Bildungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen und Sozialpartnern mit klaren Entwicklungszielen. Gegenwärtig mangelt es überall an Geld und wissenschaftlich durchdachten, länderübergreifenden Programmen, vor allem bei der Schaffung eines inklusiven Schulwesens, bei der Einrichtung von Ganztagschulen, bei der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen und an den Hochschulen.

Der DF fordert Kooperation statt Wettbewerb für gerechten Bildungsföderalismus.

- Das Kooperationsverbot für alle Bereiche des Bildungssystems ist aufzuheben.
- Im Grundgesetz ist festzuschreiben, dass der Bund für die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens dauerhaft Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann.
- Artikel 91b GG ist zu erweitern, so dass die Zusammenarbeit zwischen Bund Ländern auch über Finanzhilfen hinaus möglich wird.

¹ Die DF-Forderungen zur Bundestagswahl 2017 bestehen aus insgesamt 4 Themenblöcken, die jeweils als PDF-Datei verfügbar sind: 1. Für Gleichstellung, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit, 2. Für Frauen- und Gleichstellungspolitik mit Lebensverlaufsperspektive, 3. Für Gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft, 4. Für Frauengesundheit und das Recht auf Unversehrtheit. Sie basieren auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen. Eine Zusammenstellung ohne Argumentationen ist auf der Homepage des DF zu finden.



DEUTSCHER
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Bildung von der Kindheit bis ins Alter – Bildung vom ersten bis zum vierten Lebensalter

Argumente: Für gute und geschlechtersensible Bildung von Anfang an

Bildung ist ein Grundrecht für alle Menschen. Sie muss für Mädchen und Jungen von Beginn ihrer Lernphasen an ausreichend und in hoher Qualität zur Verfügung stehen. Das soziale Geschlecht ist Ergebnis sozialer Interaktion und wird täglich neu hergestellt.

Der DF fordert gute und geschlechtersensible Bildung von Anfang an.

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen geschlechtersensible Bildung, um sich als Individuen frei entfalten zu können.
- Kinderbetreuung und Familienbildung im Sinne frühkindlicher Bildung müssen flächendeckend weiter ausgebaut werden, mit bundesweit einheitlichen Standards.
- Kinderbetreuung soll durchgängig für Eltern kostenfrei sein.
- Zur Überwindung der bekannten fächer- und berufsbildbezogenen Verteilung der Geschlechter sind positive Maßnahmen durchzuführen, auch im Hinblick auf die Vermeidung der beruflichen Segregation.
- Schul- und Berufsausbildung muss unter anderem alltagsrelevantes Wissen vermitteln, beispielsweise Ernährungslehre oder den Umgang mit Geld und finanzieller Vorsorge.
- Kindergarten- und Schulbetreuung sind ganztags so zu gestalten, dass für Mütter und Väter auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht wird.
- Um für Frauen berufliche Wege besser zugänglich zu machen, sind ihre informell und non-formal erworbenen Qualifikationen anzuerkennen. Dazu bietet die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens, der bis 2018 in den Deutschen Qualifikationsrahmen übernommen werden muss, noch eine gute Gelegenheit.
- Fundierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungschancen und den Entwicklungshemmnissen, die sich aus der Unterschiedlichkeit der dualen und der schulischen Ausbildung ergeben. Sie beeinflussen den beruflichen Start und die weitere Erwerbsbiographie junger Frauen erheblich.
- Förderung des Zugangs von Frauen zu Zukunftsberufen und Qualifikationsfeldern insbesondere im MINT-Bereich z.B. durch Stipendien, Ausbildungsfonds, Mentoring-Programme o.ä., der Vermittlung realer, moderner Berufsbilder von MINT-Berufen als Frauenberufe.
- Mädchen mit und ohne Behinderung haben ein Recht auf eine inklusive Bildung. Das Recht auf inklusive Bildung ist als individuelles Recht in den entsprechenden Gesetzen zu verankern.

Argumente: Für Geschlechtergerechte Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung sind so zu gestalten, dass der grundgesetzlich verankerte Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern auch im lebenslangen Lernen Wirklichkeit wird.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Der DF fordert geschlechtergerechte Aus- und Weiterbildung.

- Eine fundierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungschancen und den Entwicklungshemmnissen, die sich aus der Unterschiedlichkeit der dualen und der schulischen Ausbildung ergeben ist notwendig, denn sie beeinflussen den beruflichen Start und die weitere Erwerbsbiographie junger Frauen erheblich.
- Förderung des Zugangs von Frauen zu Zukunftsberufen und Qualifikationsfeldern insbesondere im MINT-Bereich z.B. durch Stipendien, Ausbildungsfonds, Mentoring-Programme o.ä. oder die Vermittlung realer, moderner Berufsbilder vom Ingenieurberuf als Frauenberuf.
- Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung müssen den Lebenslagen behinderter Mädchen und Frauen stärker Rechnung tragen.
- Die Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist deutlich und dauerhaft zu verbessern.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch in der Ausbildung zu gewährleisten, beispielsweise mit Teilzeitausbildungsangeboten.

Argumente: Für geschlechtergerechte Bildung im 3. Lebensalter:

Das 3. Lebensalter bezeichnet die Phase, in der Menschen nicht mehr aktiv am Erwerbsleben teilnehmen und häufig frei von familiären Verpflichtungen sind, nachdem die nachwachsende Generation das Elternhaus verlassen hat. Auch auf Grund des demographischen Wandels wird in unserer Gesellschaft die Zahl der Menschen steigen, die sich in diesem Lebensalter befinden. Deshalb ist Bildung in dieser Lebensphase ein wichtiger Teil der Lebensgestaltung geworden und muss auch darauf ausgerichtet sein, gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Der DF fordert geschlechtergerechte Bildung im 3. Lebensalter.

- Finanziell erschwingliche Bildungsangebote müssen auch für Menschen im 3. Lebensalter zur Verfügung stehen.
- Ein ausdifferenziertes Angebotsprofil, welches der großen Bereitschaft, im eigenen Leben neue selbstbestimmte Akzent zu setzen, entspricht.
- Die Vielfalt von Bildungsträgern und Bildungsangeboten ist für Frauen auch finanziell sicherzustellen.
- Die Nutzung der Bildungsangebote zur neuen Definition der Geschlechterrollen, auch um die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Familien- und Pflegearbeit aufzubrechen.
- Das Erfahrungswissen der Frauen dieses Lebensalters ist zu würdigen und im Interesse der Gesamtgesellschaft zu nutzen, zum Beispiel durch die Eröffnung gesellschaftlich anerkannter Betätigungsfelder, die auch Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung bieten.

Argumente: Für geschlechtergerechte Bildung im 4. Lebensalter

Das 4. Lebensalter bezeichnet eine Lebenslage, die durch einen hohen Unterstützungsbedarf auf Grund physischer und/oder psychischer Beeinträchtigungen gekennzeichnet ist. Mehrheitlich befin-

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017 (Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

den sich Hochbetagte in diesem Lebensalter. Wegen der höheren Lebenserwartung betrifft das überwiegend Frauen. Bildung im 4. Lebensalter darf nicht auf den reinen Erhalt von Fähigkeiten z.B. im körperlichen Bereich reduziert werden. Sie zielt auf Kompetenzerhalt und Selbstbestimmung sowie Lebensbereicherung, Gestaltung von Generationenbeziehungen und Behebung von Situationen des Mangels ab (an Kommunikation, Erfahrung, Orientierung), der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und die Behebung von Situationen des Mangels (an Kommunikation, neuen Erfahrungen, Orientierung).

Der DF fordert geschlechtergerechte Bildung im 4. Lebensalter.

- Die Gewährleistung des Grundrechts auf Bildung auch in dieser Lebenslage; dazu bedarf es einer Schärfung des Bewusstseins für die Notwendigkeit lebenslanger Bildung.
- Geeignete und ausreichende Bildungsangebote, die inhaltlich auf die vorhandenen Einschränkungen und Bedürfnisse eingehen; aufgrund von physischen und psychischen Beeinträchtigungen müssen Fahr- und Abholdienste eingerichtet und aufsuchende individuelle Bildungsangebote etabliert werden; die Finanzierung dieser Angebote ist eine gesellschaftliche Aufgabe.
- Aus- und Weiterbildungen für das meist erheblich jüngere Bildungspersonal zur Vorbereitung auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen; die Kooperationen von sozialpädagogischen, pflegerischen, psychologischen und seelsorgerlichen Fachkräften sind zu fördern.

Familienpolitik

Argumente: Für gute Familienpolitik für Alleinerziehende und für Frauen in Partnerschaft

Mit der vom Bundesfinanzministerium und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2009 gemeinsam in Auftrag gegebenen Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen wurden erstmals zentrale Instrumente der Familienpolitik systematisch evaluiert. Im Ergebnis wird Familienpolitik als ein Bereich gesehen, indem nicht gespart werden soll, sondern die staatliche Unterstützung noch ausgebaut werden sollte, insbesondere für Alleinerziehende, Arbeitslose und Geringverdienende mit Kindern. Es gibt jedoch einige Hinderungsgründe, warum familienpolitische Leistungen nur unzureichend bei denen ankommen, die auch gefördert werden sollten. Insbesondere Frauen müssen deshalb viele Lasten von gemeinsam in der Ehe oder Partnerschaft getroffenen Entscheidungen allein tragen, so beispielsweise alle Nachteile der geringfügig entlohnten Beschäftigung.

- Das **Erwerbs- und Sorgemodell** aus dem zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung beschreibt ein Leitbild des existenz- und lebensstandardsichernd erwerbstätigen Erwachsenen mit familiären Fürsorgepflichten. Dieses ist nicht umgesetzt.
- Der **Subsidiaritätsgrundsatz** in der Familien- und Sozialpolitik entscheidet über Teilhabemöglichkeiten von Frauen. So führt beispielsweise der Teilleistungscharakter der Pflegeversicherung zum beruflichen Verzicht vieler Frauen.
- In der Ehegattenbesteuerung wird **Ehe** mit Familie gleichgesetzt, obwohl der Anteil anderer Familienformen seit Jahrzehnten ansteigt. Insbesondere profitieren Allein-Verdiener-Ehen mit hohen Einkommen.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Es wird deutlich, dass Frauen, von denen wir politisch erwarten, dass sie selbst entscheiden, wie sie ihre Familie gestalten, sich gegen sehr stark bestimmende gesetzliche Regeln wenden und diese auch durch ihre persönliche Entscheidung und Kraftanstrengung überwinden müssen. Von ihnen wird unter diesen Bedingungen verlangt, dass sie sich mit einer langfristigen Betrachtung ihrer beruflichen Chancen und ihrer Altersvorsorge gegen gesetzlich vorgegebene Privilegierungen mit Kurzfristwirkung durchsetzen müssen.

Der DF fordert eine gute konsistente Familienpolitik für Alleinerziehende und für Frauen in Partnerschaft.

- Familie ist unabhängig von der Rechtsform, auf der sie begründet ist, überall da, wo Menschen in einer auf Dauer angelegten und/oder von Verantwortung getragenen Beziehung miteinander leben. Diese Definition muss Grundlage jedes familienpolitischen Handelns sein.
- Das Leitbild des existenz- und lebensstandardsichernd erwerbstätigen Erwachsenen mit familiären Fürsorgepflichten („Earner-Carer-Model“) ist nicht umgesetzt.
- Die eigenständige Existenzsicherung von Müttern ist nachhaltig auszubauen, auch um ihre Altersarmut zu vermeiden.
- Familienpolitik muss gleichstellungsorientiert sein, damit Väter und Mütter Beruf und Familie gut vereinbaren können und über den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern.
- Gesetzliche Vorgaben müssen die partnerschaftliche Teilung von Erwerbs- und Familienarbeit fördern. Das wirkt sich auch im Falle einer Trennung positiv auf die Verteilung der Pflichten aus und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um die im Unterhaltsrecht verlangte finanzielle Eigenverantwortung realisieren zu können.
- In der Ehegattenbesteuerung wird Ehe mit Familie gleichgesetzt, obwohl der Anteil anderer Familienformen seit Jahrzehnten ansteigt. Insbesondere profitieren Allein-Verdiener-Ehen mit hohen Einkommen von dem Ehegattensplitting.
- Das Ehegattensplitting ist durch eine Individualbesteuerung, die Freibeträge für konkrete familiäre Verpflichtungen gewährt, zu ersetzen. Dabei braucht es eine Übergangsregelung. Die „Zuverdienst“-Steuerklasse fünf ist zu streichen. Ersatzweise soll die Steuerklassenkombination vier/vier mit Faktor verbindlich werden, wenn beide Ehepartner berufstätig sind.
- Die durch eine Reform der Ehegattenbesteuerung gewonnen Steuermehreinnahmen sollen der Familienförderung, insbesondere der Kinderbetreuung zu Gute kommen.
- Der Subsidiaritätsgrundsatz in der Familien- und Sozialpolitik entscheidet über Teilhabemöglichkeiten von Frauen. So führt beispielsweise der Teilleistungscharakter der Pflegeversicherung zum beruflichen Verzicht vieler Frauen.
- Das Wechselmodell, als Betreuungsmodell bei dem Kinder zwischen den Wohnungen der Eltern hin- und herwechseln und dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater verbringen, kann zur gleichberechtigten Aufteilung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben getrennt lebender Eltern beitragen; es ist jedoch nicht als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle geeignet und erfordert die Prüfung im Einzelfall.



DEUTSCHER
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Argumente: Für gerechten Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsrecht macht deutlich, wie wenig konsistent die Rechtsetzung für Ehe und Familie bisher ist. Es setzt, anders als die Ehegattenbesteuerung, unverzüglich nach Auflösung der Ehe wieder auf die Eigenständigkeit der Frauen. Haben sie keine existenzsichernde Erwerbstätigkeit während der Ehe ausgeführt, sind sie – dann häufig als Alleinerziehende – auf SGB II-Leistungen angewiesen, während der bisherige Ehemann seine Familienpflichten seit der letzten Reform auf die neue Familie ausrichten kann. Alleinerziehende und ihre Kinder können sich laut repräsentativen Befragungen nur zur Hälfte auf die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen in voller Höhe verlassen, weil der Barunterhaltspflichtige nicht zahlen kann oder nicht will. Genaue Daten zu Kindesunterhalt aber auch Betreuungs- und Ehegattenunterhalt fehlen. Derzeit beziehen circa 500.000 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Anders als beim Unterhalt wird beim Unterhaltsvorschuss das Kindergeld in voller Höhe angerechnet. Damit fällt der Unterhaltsvorschuss in seiner Höhe hinter die Mindestunterhaltsbeträge zurück, Mütter und Kinder profitieren nicht davon.

Der DF fordert gerechten Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss.

- Der Unterhaltsvorschuss als staatliche Ersatzleistung für nicht oder nicht in voller Höhe gezahlten Kindesunterhalt muss dringend ausgebaut und in seiner Höhe an die Unterhaltsbeträge angepasst werden.
- Der DF fordert eine Harmonisierung zwischen § 2 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz mit § 1612b BGB, so das nicht länger vom Unterhaltsvorschuss systemwidrig das volle Kindergeld abgezogen wird, sondern stattdessen wie beim Unterhalt nur das hälftige Kindergeld. Die ökonomischen Risiken nach Scheidung oder Trennung sind gerecht zwischen den Eltern zu verteilen. So sind beispielsweise die Sätze der Düsseldorfer Tabelle zu überarbeiten und auf ihre Anknüpfungspunkte zu Betreuungsmodellen wie Wechselmodell und erweitertem Umgang, hin zu überdenken.
- Angesichts der Debatte um Unterhaltszahlungen bei erweitertem Umgang und dem Wechselmodell setzt sich der DF für ein Rechenmodell ein, das sowohl die entstehenden Mehrkosten als auch die jeweiligen Beiträge der Eltern zum Unterhalt des Kindes angemessen berücksichtigt.

Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt

Argumente: Für geschlechtergerechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Zugang zu existenz- und lebensstandardsichernder Erwerbsarbeit ist für Eltern von zentraler Bedeutung. Fehlende bedarfsgerechte Kinderbetreuungs- und Jobangebote sowie Niedriglöhne bei gleichzeitig hohen Lebenshaltungskosten, z.B. mit steigenden Mieten, stehen einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Müttern oftmals ebenso entgegen, wie Fehlanreize, die zu einer minderen Erwerbstätigkeit von Müttern führen, wie etwa die Familienmitversicherung.

Die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen stellt der Kinderbetreuung das beste Zeugnis hinsichtlich der Erreichung der familienpolitischen Ziele aus. Das betrifft sowohl ihre hohe Wirksamkeit

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

als auch ihre Effizienz. Ihre gute Kosten-Nutzen-Bilanz beruht einerseits auf der hohen Refinanzierungsquote aufgrund der unmittelbar eintretenden Steigerung der Erwerbstätigkeit der Eltern und andererseits auf der Förderung des Wohlergehens der Kinder. Eine gute Kinderbetreuung unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen, stabilisiert damit das Einkommen der Familie, erleichtert die Realisierung von Kinderwünschen und verbessert bei sehr guter Qualität die frühe Förderung von Kindern. Investitionen in Kinderbetreuung sind also Investitionen in die Bildung unserer Kinder, gegen Armut und auch gegen die Auswirkungen von Armut.

Der DF fordert den weiteren zügigen Ausbau der (flexiblen) Kinderbetreuung.

- Die Bundesregierung muss den rechtlichen Rahmen für Erwerbsarbeit so gestalten, dass die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern auch bei der Familienarbeit ermöglicht wird.
- Dazu gehören kürzere familiengerechte und lebensphasenorientierte Arbeitszeiten, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen sowie eine Neudefinition des „Normalarbeitsverhältnisses“ mit Arbeitszeiten, die sich dem Lebensverlauf anpassen und auch unterhalb des derzeitigen Vollzeitniveaus ein existenzsicherndes Einkommen für Männer und Frauen gewährleisten.
- Bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Betreuungseinrichtungen sind einzuführen.
- Ausbau ganztägiger Schulbetriebe ist zu befördern.

Argumente: Für eigenständige Entscheidungen bei häuslicher Pflege

Der Bedarf an häuslicher und stationärer Pflege steigt quantitativ und qualitativ an, während die Lebensplanung von Frauen heute nicht mehr selbstverständlich die Rolle der pflegenden Angehörigen beinhaltet. Daraus entsteht für Frauen immer wieder neu die Gefahr, dass sie als beruflich Pflegende, pflegende Angehörige, bis hin zu in illegalen Arbeitsverhältnissen beschäftigte Pflegende die bestehenden und sich – bei steigendem Bedarf – weiter auftuenden Versorgungslücken füllen sollen. Der DF setzt sich deshalb für eine diskriminierungsfreie Pflegepolitik ein, auch für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die geschlechtsspezifische Verteilung von unbezahlter Arbeit in der Pflege zu Lasten der Frauen muss beseitigt werden. Das Recht auf eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge fordert der DF für alle Frauen ein, auch für pflegende Angehörige und ehrenamtlich in der Pflege Tätige. Elemente der häuslichen Pflege, die der eigenständigen Existenzsicherung und Altersvorsorge entgegenstehen, müssen beseitigt werden.

Für Selbstständige bedeutet jeder Rückzug aus ihrem Betrieb eine unverzügliche Existenzgefährdung mit nachhaltiger Wirkung, es sei denn, ihr Betrieb ist bereits groß genug, damit Beschäftigte für sie einspringen können. 57 Prozent der 4,5 Millionen Selbstständigen in Deutschland (davon 32 Prozent Frauen) sind Solo-Selbstständige, für die Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege fehlen. Maßnahmen zur Vereinbarkeit sind auf Beschäftigte ausgerichtet. Hier muss der Gesetzgeber dringend nachbessern.



DEUTSCHER
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Der DF fordert die Beseitigung von Fehlanreizen für Pflegende.

- Fehlanreize, die Frauen zum Verzicht auf Erwerbstätigkeit zugunsten der häuslichen Pflege veranlassen, sind zu beseitigen. Beispielsweise führen Zuzahlungen bei Sachleistungen oft dazu, dass Frauen die Pflege aus finanziellen Gründen selbst übernehmen und der Erwerbsarbeit deshalb ganz oder teilweise fernbleiben. Ein solcher Fehlanreiz besteht insbesondere für Menschen in einer Grundsicherung. Hier gilt der Grundsatz, dass die unentgeltlich erbrachte Pflege (mit Pflegegeld) von den Kommunen vorrangig vor der professionellen Sachleitung einzufordern ist.
- Arbeitszeiten von Pflegenden müssen pflegesensibel gestaltet werden können, beispielsweise mit einer kurzfristigen flexiblen Teilzeit in akuten Pflegephasen und dem noch ausstehenden Recht auf Rückkehr zur Vollzeit.
- Haushaltsnahe und personenbezogene Dienstleistungen müssen passgenau für verschiedene Haushaltskontexte zugeschnitten und bezahlbar sein. Auch jenseits des Erwerbslebens müssen Menschen davon profitieren können.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Pflege ist mit einer Lohnersatzleistung analog dem Elterngeld zu unterstützen, sofern die Pflege nicht mit professionellen Sachleistungen erbracht werden kann.
- Vereinbarkeit muss auch für Solo-Selbstständige hergestellt werden.

Argumente: Für die Entlastung von Frauen von und bei der Pflege

In der Pflegepolitik ist der Grundsatz „ambulant vor stationär“ vorrangig. Die Pflege-Gesetzgebung basiert auf dem Grundsatz der Subsidiarität und stellt die Pflege zuhause in den Mittelpunkt. Mit den Leistungen aus der Pflegeversicherung soll vorrangig die Familie bei der Pflege unterstützt werden. Die Pflegeversicherung hat diesen Teilleistungs-Charakter auch in den aktuell umzusetzenden Reformen beibehalten. Unter heutigen Bedingungen hat das zur Folge, dass der dazu verwandte Begriff der „pflegenden Angehörigen“ in der weit überwiegenden Zahl der Fälle bedeutet, dass Töchter, Ehefrauen, Schwiegertöchter usw. die unentgeltliche Pflege selbst übernehmen. Dies hat weitreichende Folgen für die beruflichen Möglichkeiten von Frauen. Es ist aber auch von hoher Bedeutung für die Frauengesundheit, denn Pflegepersonen haben ein hohes eigenes Gesundheitsrisiko.

Die Pflegepolitik setzt dauerhaft auf die Pflege als ehrenamtliche Tätigkeit, die ebenfalls ganz überwiegend von Frauen erbracht wird. Gerade die letzte Pflegereform 2016 hat diesen Grundsatz nochmals bestätigt und sieht weitere Maßnahmen vor, mit den sogenannten niedrigschwelligen Angeboten Nachbarschaftshilfe zu aktivieren, aber auch sehr niedrig entlohnte ehrenamtliche Arbeit einzurichten. In der Praxis bedeutet dies häufig eine immense, tägliche Belastung der unentgeltlich Pflegenden, die unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen ungleich zwischen Männern und Frauen verteilt ist. Der DF fordert eine Pflegepolitik, in der professionelle Pflege nicht durch ehrenamtliche Arbeit ersetzt wird.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Die Pflegestärkungsgesetze II und III aus 2016 haben mit der Stärkung der finanziellen Basis der Pflegeversicherung, der Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der stärkeren Mitwirkung der Kommunen bei der Pflegeberatung und Infrastrukturleistungen die Chance ergriffen, diesem Teil der Lebenswelt von Frauen nahezukommen und die Bedingungen für pflegende Angehörige zu verbessern. Die ungleiche geschlechtsspezifische Lastenverteilung wird damit aber nicht verbessert. Der DF setzt seine Pflegepolitik im Sinne pflegender Angehöriger für die 19. Legislaturperiode des Bundestages fort und fordert die solidarische Absicherung des Pflegerisikos.

Der DF fordert die Entlastung von Frauen von und bei der Pflege.

- Um die zwischen Frauen und Männern ungleiche Verteilung des Pflegerisikos, das sowohl bei der Pflegebedürftigkeit als auch bei der Erbringung von bezahlten und unbezahlten Pflegeleistungen vorhanden ist, zu beenden, sind die Pflegeversicherungen solidarisch und geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.
- Die Absicherung von Pflegerisiken ist zukunftsicher zu finanzieren, das heißt solidarisch, einkommensabhängig und paritätisch. Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen müssen ausgeweitet werden, um die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen.
- Für Geringverdiener, auch für Frauen, die weiterhin mit einer Lohndifferenz von 21 Prozent konfrontiert sind, ist eine kapitalgedeckte individuelle Zusatzversicherung ein ungeeigneter Weg. Die Pflegeversicherung ist praxisgerecht zu dynamisieren. Zu berücksichtigen ist dabei der demographische (mehr alte und pflegebedürftige Menschen) und der gesellschaftliche (weniger pflegende Angehörige) Wandel, beispielsweise mit der Entwicklung sozialer und haushaltsnaher Dienstleistungen.
- Um Frauen von der Pflicht der unbezahlten Pflege zu entlasten, muss der Gesetzgeber eine kostendeckende Finanzierung der Pflegesachleistungen zum Ziel nehmen, beispielsweise wie im Modell der Pflegevollversicherung vorgesehen.
- Gesellschaftspolitische Leistungen der Pflege und Pflegeversicherung sind über Steuern zu finanzieren, beispielsweise eine notwendige Lohnersatzleistung bei häuslicher Pflege analog zum Elterngeld. Eine Kreditgewährung wie im Familienpflegezeitgesetz ist nicht hinreichend.
- Die Professionalisierung der Pflege muss Vorrang erhalten, damit Frauen von und bei der Pflege entlastet werden.
- Bund, Länder und Kommunen müssen den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Betreuung von alten Menschen und pflegenden Angehörigen voranbringen. Dabei ist der professionellen Pflegeleistung der Vorrang gegenüber der unentgeltlichen privaten oder ehrenamtlichen Pflege zu geben.
- Die Pflegeinfrastruktur muss sich auf Angehörige mit Behinderung einstellen sowie auf Kinder, die ihre kranken oder behinderten Eltern versorgen.
- Ältere und behinderte Menschen haben ein Recht auf eine wohnortnahe Pflege, auch im ländlichen Raum. Pflegedienste, Beratungsstellen oder Netzwerke sind entsprechend flächendeckend vorzuhalten. Der erhöhte Fahraufwand von Pflegediensten ist in Wegegebühren anzuerkennen.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017

(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

- Für altersgerechtes Wohnen, nachbarschaftliche Arrangements, Mehrgenerationenhäuser, Pflegekonzepte sowie Pflegeberatung sind insbesondere im ländlichen Raum Modellprojekte erforderlich, die die orts- und praxisgerechte Versorgung weiterverbreiten.
- Dazu gehören entsprechende Zusatzqualifizierung und Weiterbildung für Angehörige und ehrenamtlich Engagierte. Die professionelle Tätigkeit, die oft von Frauen in ländlichen Regionen in der Pflege und in der sozialen Arbeit erbracht wird, muss anerkannt und finanziell gewürdigt werden.